

Stellungnahme

Denken in Chancen!

der LAG KJS NRW zur Missbrauchsaufarbeitung

Missbrauchsaufarbeitung konsequent weiterführen!

Am 18. März 2021 wurde das Gutachten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Erzbistum Köln vorgestellt. Es benennt erstmalig Namen von Diözesanverantwortlichen, die aus kirchen- und strafrechtlicher Perspektive gegen Pflichten der Aufklärung, der Anzeige und Information, der Sanktionierung, der Tatverhinderung und der Opferfürsorge verstoßen haben. Der Bericht weist zudem auf strukturelle Unzuständigkeiten und Dysfunktionalitäten im Erzbistum hin, wie auf sexualisierte Gewalt in den Jahren 1975 bis 2018 reagiert und Taten vertuscht wurden.

Die Veröffentlichung des Gutachtens mag ein erster Schritt für uns und vor allem für all jene Betroffene sein, die seit Jahren um die Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts kämpfen sowie strukturelle und personelle Konsequenzen aus dem unzureichenden Umgang mit den Taten sexualisierter Gewalt fordern.

Die LAG KJS NRW, die sich in ihrem Selbstverständnis an der Seite junger Menschen und ihrer Belange sieht, schließt sich daher der Forderung vieler Stimmen nach einer Aufarbeitung der Vorgänge an, die deutlich über die rechtliche Einordnung hinausgeht. Die Interessen und die Sichtweisen der Betroffenen müssen, so wie es Kardinal Woelki in der o.a. Pressekonferenz zugesagt hat, ernst genommen und handlungsleitend sein, wenn es um die weitere Aufarbeitung geht.

Inwieweit diese Zusagen umgesetzt, eine umfassende und ehrliche Aufarbeitung der Vorgänge erfolgt und Veränderungen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Neben den empfohlenen strukturellen Reformen, die in dem vorgestellten Gutachten benannt wurden und von denen einige bereits vom Erzbistum angekündigt sind, bedarf es aber vor allem auch einer kritischen Haltung Geistlicher gegenüber Klerikalismus und verschleierter Machtausübung.

Kardinal Woelki räumte in der Pressekonferenz am 23. März 2021 ein, nicht alles getan zu haben, was aus moralischer und menschlicher Sicht notwendig und möglich gewesen wäre, und kündigte weitere Aufarbeitungsschritte an. Es bleibt abzuwarten, ob andere Verantwortliche nur ihr nachgewiesenes Fehlverhalten eingestehen oder sich darüber hinaus ebenso mit persönlichen Versäumnissen auseinandersetzen werden.

Die Notwendigkeit einer konsequenten und glaubwürdigen Aufarbeitung betrifft nicht nur das Erzbistum Köln, sondern auch alle anderen Bistümer, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat und diese vertuscht wurde. Insgesamt, aber auch für Angebote und Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit, ist es notwendig, dass Kirche an Glaubwürdigkeit gewinnt und Vertrauen wieder aufgebaut wird.

Vorstand der LAG KJS NRW

Köln, im April 2021